

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0300/2011

Auskunft erteilt:

Herr Reinkemeier

Ruf:

492-2000

E-Mail:

Reinkemeier@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2011

Betrifft

Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen - Hinweise zu den Positionen/Forderungen des Positionspapiers der Ratsgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2011

Beratungsfolge

19.05.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
24.05.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.05.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
25.05.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Begründung ausgeführten Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen sowie die Hinweise zu den Positionen/Forderungen des Positionspapiers der Ratsgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2011 zur Kenntnis.
2. Die haushaltsbegleitenden Anträge aus dem o. g. Positionspapier der Ratsgruppe UWG/ÖPD zum Haushalt 2011 sind mit der Umsetzung der in der Begründung dargestellten Maßnahmen erledigt.

Begründung:

Das o. g. Positionspapier der Ratgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2011 ist im Rahmen der Haushaltsberatungen im Rat beschlossen worden mit dem Tenor, dass die Verwaltung, soweit die Vorschläge aus dem Papier nicht bereits in anderen konkreten Anträgen enthalten sind, hinsichtlich ihrer Realisierung seitens der Verwaltung konstruktiv geprüft und umgesetzt werden sollen.

Ausdrücklich heißt es zu den Einzelpunkten: **„Wir definieren lediglich Eckpunkte und geben der Verwaltung kreative Entscheidungsfreiheit sowie der Politik in den Fachausschüssen die Möglichkeit, über ein zu organisierendes Projektmanagement den aktuell gegebenen politischen Gegebenheiten gerecht zu werden.“**

Im Folgenden werden daher die einzelnen Eckpunkte aus dem Positionspapier vorangestellt (kursiv u. fett) und dann die seitens der Verwaltung zur Umsetzung eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen in einer Kurzstellungnahme gegenübergestellt.

Zu 1.: Bildung

„Alle Parteien scheinen darin überein zu stimmen, dass im Bereich Bildung nicht gespart werden darf und der aktuelle Standard erhalten bleiben soll. Mögliche Verbesserungen sind durch HH-Titel, interne Synergien oder Umstrukturierung in enger Zusammenarbeit zwischen Trägern, Fachämtern und Eltern zu erreichen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Schule und Weiterbildung (Amt 40) :

Nach Einbringung des Positionspapiers der Ratsgruppe UWG/ÖDP im November 2010 hat der Rat in seiner Sitzung am 16.02.2011 mit der Vorlage V/0678/2010/1 das Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung beschlossen. Dieses Rahmenkonzept mit seinen Arbeitsaufträgen an die Verwaltung (z.B. Einrichtung einer Gesamtschule, Erweiterung der Wartburg-Grundschule um eine SEK I, Konzept zur Inklusion) geht in seiner Konkretisierung deutlich über den "aktuellen Standard" lt. Formulierung im Positionspapier hinaus.

Nur über "interne Synergien oder Umstrukturierungen" sind diese qualitativen und quantitativen Veränderungen im Schulsystem aber nicht zu lösen.

So werden in Münster nach der aktuellen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2010 – 2020 und der darauf aufbauenden Schülerprognose in den nächsten Jahren nur geringe demografische Gewinne entstehen. Dies wird nicht automatisch zur Aufgabe von einzelnen Standorten führen, sondern im Regelfall die Klassengröße verringern. Veränderte Raum- und Infrastrukturbedarfe durch weitere Ganztagsangebote sowie durch die Umsetzung der Inklusion kommen noch hinzu.

Auch wenn durch die Schaffung neuer Angebote (städtische Gesamtschule und Erweiterung der Wartburg-Grundschule um eine SEK I) ggf. einzelne Schulstandorte bei den weiterführenden Schulen zu schließen sind, werden sich erst mittelfristig Einsparpotenziale ergeben.

Zu 2.: Ökologie/Ökonomie

„Die ökologischen Standards sind einzuhalten, jedoch sind Zusatzkosten verglichen mit den Vorjahren zu vermeiden. Durch den Vorschlag der Ratsgruppe UWG/ÖDP, eine nachhaltige Bewirtschaftung aller städtischen Immobilien durch Auslagerung an eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung möglich zu machen, steigen auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten auf ökologische und ökonomische Erneuerung an diesen Gebäuden sowie darauf folgende wirtschaftliche Erträge.“

Hier ergibt sich bei intelligenter und kreativer Planung die Möglichkeit, Kosten zu sparen und dauerhaft transparent planen zu können.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Immobilienmanagement (Amt 23):

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung auf Grundlage des Antrag der SPD-Fraktion, der Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Gruppe UWG/ÖDP und Herrn Powroznik an den Rat Nr. A-R/0077/2010 – Den Weg zu einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft einschlagen – vom 30.11.2010 beauftragt, grundlegende und umfassende Standards der Gebäude sowohl für den Neubau als auch für den Gebäudebestand zu entwickeln. Die Erstellung und Aktualisierung von ökologischen Standards und ggf. finanzielle Konsequenzen, die sich daraus ergeben, werden in die Bearbeitung des Antrags aufgenommen.

In der Vorlage an den Rat V/0176/2011 vom 31.03.2011 ist zu 1.2 erläutert, dass es systemimmanent problematisch ist, dass der fachbereichsbezogene Ressourcenverbrauch lediglich im Rahmen

einer internen Leistungsverrechnung in Zeile 28 der Teilergebnispläne nachrichtlich – und somit nicht unmittelbar steuerungs- und budgetwirksam – dargestellt wird. Im Falle der Bildung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung würde sich dies zwar ändern, jedoch gilt es auch zu prüfen, ob dies ggf. durch strukturelle Anpassung des Haushalts erreicht werden kann. Wie in Vorlage V/0176/2011 erläutert, wird z. Zt. keine Änderung der Rechtsform des Amtes für Immobilienmanagement vorgeschlagen. Es ist jedoch vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Überführung in eine andere Rechtsform zweckmäßig ist. In diese Prüfung würde der Aspekt der Steigerung der wirtschaftlichen Möglichkeiten auf ökologische und ökonomische Erneuerung sowie darauf folgende Erträge einbezogen

Zu 3.: Personal

„3.1 Sparmaßnahmen der Verwaltung sind neben den allgemeinen Verwaltungsausgaben auch im Bereich Personalkosten umzusetzen. Unter Berücksichtigung aller Bedenken der Personalvertretung setzen UWG und ÖDP auf Einsparmaßnahmen im Bereich der Dezernats- und Ämterleitungen. Die Anzahl der Dezernate ist mit dem Ziel kritisch zu hinterfragen, ob durch Bündelung und Neuzuschnitt mittelfristig eine Reduzierung auf vier Dezernate umsetzbar ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Personal- und Organisationsamt (Amt 10):

Die derzeitige Dezernatsgliederung hat der Rat in seiner Sitzung am 08.11.2006 mit der Vorlage V/0802/2006 zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der sehr angespannten Haushaltslage wurde die Zahl der Beigeordneten von sechs auf fünf reduziert. Die aktuelle Dezernatsverteilung und die begrenzte Zahl an Beigeordneten sind nach Einschätzung des Oberbürgermeisters und des Verwaltungsvorstandes verbunden mit einer hohen Aufgaben- und Arbeitsbelastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten. Die Haushaltslage der Stadt Münster ist weiter deutlich angespannt. Gerade dies fordert die personelle Führung der Stadtverwaltung in besonderem Maße. Eine weitere Reduzierung der Zahl der Beigeordnete wird daher auf absehbare Zeit für nicht verantwortbar gehalten.

„3.2 Zusätzlich kann bei den Fachämtern durch sinnvolle Zuständigkeitsbündelung und -umverteilung eine ebenfalls mittelfristige Reduzierung um fünf Ämter durchgeführt werden. Auch hier sollen Maßnahmen erst dann eingeleitet werden, wenn Ämterleitungen und Führungskräfte durch Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand wechseln oder Zuständigkeiten durch „Outsourcing“ wegfallen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Personal- und Organisationsamt (Amt 10):

Die Verwaltung verbessert kontinuierlich ihre eigene Organisationsstruktur und passt diese den neuen Erkenntnissen an. Der grundsätzlich erreichte hohe Standard der Organisationsentwicklung soll aktuell unter dem speziellen Aspekt der Ämterstruktur beleuchtet werden (siehe auch Vorlage V/0438/2010 vom 08.06.2010).

Die städtischen Ämter und Einrichtungen sind unterschiedlich groß. Der jeweilige Stellenbestand reicht von 4 bis über 400 Stellen. In kleinere Einheiten bieten sich nur begrenzte Möglichkeiten Führungsspannen und interne Querschnittsfunktionen effizient zu gestalten. Bereits durch aufgabenadäquate Fusionen können ggf. Synergien genutzt und Strukturen optimiert werden. Eine Reduzierung der städtischen Ämter erscheint sinnvoll. Darüber hinaus sind die strukturellen Konsequenzen aus der Optimierung der Verwaltungsprozesse zu ziehen.

Zurzeit untersucht die Verwaltung konkret, ob die Fusionen von bestimmten Ämtern und damit eine Reduzierung von Ämtern tatsächlich nennenswerte Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erbringen. Dem Rat wird das Ergebnis der Untersuchung berichtet werden.

Zu 4.: Investitionsmaßnahmen

„4.1 Alle Ausgaben im investiven Bereich für das Haushaltsjahr 2011 werden um mindestens 5 Mio. € gekürzt. Straßenbaumaßnahmen werden gemäß der beigefügten Liste reduziert. Die mit „schieben“ gekennzeichneten Projekte werden erst dann aufgegriffen, wenn der erfolgreich konsolidierte Haushalt entsprechende Ausgaben ohne Risiko möglich macht.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Tiefbauamt (Amt 66):

Über die in der Liste aufgeführten Maßnahmen wurde bei den Haushaltsberatungen im AUB am 16.11.2010 beraten und einzeln abgestimmt.

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51):

Bei den Investitionsmaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2011 entfallen allein fast 96 % der veranschlagten Mittel auf die Produktgruppe 0601 "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen". Diese sind unverzichtbar notwendig, um den bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-jährige Kinder (35% Versorgungsquote bis einschließlich 2013) sowie den Rechtsanspruch für die 3- bis 6-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei neben den gesetzlichen Vorgaben zum u3-Ausbau die demographische Entwicklung, die erwarten lässt, dass auch der Ausbau von Plätzen im Rechtsanspruchsbereich weiterhin unumgänglich ist.

„4.2 Alle weiteren geplanten und noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen außerhalb des noch laufenden Konjunkturprogramms werden sofort gestoppt, sofern diese keine nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation belegbar ermöglichen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Finanzen und Beteiligungen (Amt 20):

Das Kriterium geplante und nicht begonnene Investitionsmaßnahmen zu stoppen, sofern diese keine nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation belegbar ermöglichen, kann kein ausschließliches Kriterium für die Entscheidung sein, zumal es auch Pflichtaufgaben gibt, die ggf. notwendige Investitionsmaßnahmen zwingend zur Folge haben. Allerdings ist in der Tat noch kritischer als in der Vergangenheit zu prüfen, ob die Folgekosten von Investitionsentscheidungen (Abschreibungen, Zinsen) als weitere dauerhafte und nachhaltige Haushaltsbelastung hausaltsmäßig zu verkraften sind, und was als Kompensation dafür eingespart werden kann. Im übrigen hat die Verwaltung die neuen Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes gesondert gekennzeichnet und diese zusätzlich in einer gesonderten Vorlage zusammengestellt, damit durch die parlamentarischen Gremien und den Rat eine sorgfältige Bewertung, Abwägung und dann sachgerechte Entscheidung ermöglicht wird.

„4.3 Die Verwaltung wird beauftragt, langfristig eine weitere differenzierte Einsparliste (zur Vorlage 438/2010) vorzulegen, über die in der Etat-Beratungskette die jeweiligen Fachausschüsse und dann abschließend der Rat beschließen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Finanzen und Beteiligungen (Amt 20):

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Konsolidierungsrunde zum Haushalt 2011 **die Konsolidierung insgesamt noch nicht abgeschlossen sein wird**, wenn die von Rat festgelegten Ziele, das Haushaltsdefizit bis 2014 auf 20 Mio. zu reduzieren und bis 2020 vollständig abzubauen, erreicht werden sollen. Insoweit wird es ergänzend zu den noch umzusetzenden Beschlüssen bzgl. der Pauschalreduzierung sowie organisatorischen Maßnahmen auch sicherlich weitere Einsparerfordernisse zu den einzelnen Folgehaushalten 2012, etc. geben, um die beschlossenen Ziele zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch die weitere Einnahmeentwicklung von Bedeutung.

Zu 5.: Immobilien

„5.1 Reduzierung des Immobilien-Bestandes (Gebäude) zur Verminderung der Kosten für Erhalt/Betrieb sowie der Abschreibungen im NKF. Jede städtische Immobilie ist hierbei auf die Möglichkeit hin zu überprüfen, ob sie aus dem städtischen Vermögen entlassen werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Immobilienmanagement (Amt 23):

Um das unter 5.1 beschriebene Ziel zu erreichen, wird im Amt für Immobilienmanagement ein strategisches Flächenmanagement aufgebaut. Entsprechende Zielsetzungen hat der Rat der Stadt Münster am 28.04.2010 mit der Vorlage V/0236/2010 „Strategisches Flächenmanagement der Stadt Münster: Bildung einer optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung“ beschlossen. Einen Zwischenbericht hat die Verwaltung zudem mit der Vorlage V/0176/2011 „Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan“ vom 31.03.2011 gegeben.

„5.2 Um das Ziel, Reduzierung und Effizienzsteigerung städtischer Immobilien zu erreichen, wird die Überführung aller Immobilien (Hochbau) in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung vorbereitet. Hierbei ist die Möglichkeit der Beteiligung privater Investoren über Bildung von Fonds mit der Maßgabe zu prüfen, dass die Stadt Münster als Anteilseigner nicht unter 50% + 1% hält“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Immobilienmanagement (Amt 23):

Die Frage der Rechtsform des Immobilienmanagements ist mehrfach –letztmalig mit der bereits unter 5.1 angeführten Vorlage V/0176/2011 vom 31.03.2011- von der Verwaltung beleuchtet worden. Insoweit wird hier der Inhalt der Vorlage V/0176/2011 zitiert:

„Bereits mit der Vorlage V/0828/2008 vom 29.09.2008 hat der Rat zur Kenntnis genommen, dass

- aufgrund von Unklarheiten in der steuerrechtlichen und bilanziell / haushalterischen Beurteilung der Auswirkungen einer Rechtsformänderung mit Vermögensübertragung Unsicherheiten bestehen und
- der zu erwartende Nutzen einer Rechtsformänderung ohne Vermögensübertragung die Aufwendungen einer Überführung nicht eindeutig übersteigt.

Aus diesen Gründen wird zunächst keine Veränderung der Rechtsform vorgeschlagen; das Amt für Immobilienmanagement soll weiter als Regiebetrieb geführt werden.

Eine erneute verwaltungsinterne Überprüfung unter Einbeziehung der aktuellen Sachlage hat die vorgenannte Einschätzung wiederum bestätigt. Es bleibt zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Überführung in eine andere Rechtsform zweckmäßig ist.

Die Bildung eines Fonds zur Beteiligung privater Investoren wurde durch das Gutachten der Firma Deloitte im Kontext „Bürgerbeteiligungsmodelle“; siehe hierzu auch Punkt 5.1. der Vorlage V/0176/2011 vom 31.03.2011, betrachtet.

„5.3 Erstmalig ist in den aktuellen Haushaltsplanentwurf 2011, Band 1, ab Seite 410 ein Bericht (Berichtszeitraum: Kalenderjahr 2009) über indirekte Zuschüsse durch kostenlose oder vergünstigte Überlassung von Grundstücken und Gebäuden aufgenommen worden. Hiermit ist die Verwaltung einer Forderung der Ratsgruppe UWG/ÖDP aus dem Positionspapier zum Haushalt 2010 gefolgt.

Die aufgelisteten Projekte sind durch die Verwaltung ämterübergreifend auf den Prüfstand zu stellen und zeitnah lückenlos darzustellen, ob diese Zuschüsse noch erforderlich sind und in welchen Bereichen Einsparpotential vorhanden ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Immobilienmanagement (Amt 23):

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 beschlossen:

1. Die Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände gemäß der Liste aus Band 1 des Haushaltsplans, Seiten 397-408, Anlage 2, werden ab dem Jahr 2012 pauschal um 1,75 % gegenüber der bisherigen Planung gekürzt.
2. Ausgenommen von dieser Kürzung sind die Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für den Betrieb der Einrichtungen, der Betriebskostenzuschuss für die Papst-Johannes-Schule und die Zuschüsse, die ausschließlich der Erfüllung rechtlich verpflichtender Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe dienen.
3. Sollten bei anderen Zuschüssen vertragliche oder andere rechtliche Bindungen einer Kürzung zum Haushaltsjahr 1012 entgegenstehen, so erfolgt die Kürzung zum danach frühest möglichen Zeitpunkt.
4. Für eine Entscheidung über eine Einbeziehung der indirekten Förderungen durch vergünstigte Bereitstellung von Immobilien (Anlagen 3 und 4, Seiten 409-413) bereitet die Verwaltung im ersten Quartal 2011 eine entsprechende Beschlussvorlage vor. In dieser wird auch dargestellt, welche vertraglichen Laufzeiten die einzelnen Verträge haben und welche Nebenabreden zugunsten der Stadt ggf. bestehen (z. B. Nutzung durch Schulsport).“

Die Verwaltung bereitet eine Vorlage zur Beschlussfassung gem. dem Beschluss des AFBL vor.

Zu 6.: Neuinvestitionen bei Hochbau, nicht gebührenrelevantem Straßenbau (überörtlich), Sport- und Grünflächen

„6.1 Langfristiges Ziel ist eine Reduzierung der Flächen, um auch hier Kosten für Erhalt und Betrieb dauerhaft zu senken. Vorrangig ist die Abgabe von Flächen im Rahmen von entsprechenden Pachtverträgen oder Erbpachtverträgen zu prüfen oder bei nicht zwingendem Verbleib im Eigentum der Stadt ein Verkauf durchzuführen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Immobilienmanagement (Amt 23):

Das unter 6.1 beschriebene Ziel ist ebenfalls eines der wesentlichen Ziele, die mit der Einführung des strategischen Flächenmanagements erreicht werden sollen; insoweit wird inhaltlich auf die Ausführungen zu 5.1 verwiesen.

„6.2 Neuinvestitionen werden zunächst durch gleiche Baumassen im Altbaubereich kompensiert, indem diese aus dem städtischen Vermögen entlassen werden. Einzelheiten und Prüfung der Rentabilität obliegen der neu zu gründenden kommunalen Immobiliengesellschaft Münster.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Immobilienmanagement (Amt 23):

Der Beschlusspunkt 4.a) der Vorlage V/0176/2011 „Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan“ vom 31.03.2011 sieht vor, dass „in Vorlagen, durch die städtisch bewirtschaftete Flächen ausgeweitet werden, gleichzeitig eine realisierbare Einsparung flächenbedingten Aufwandes an anderer Stelle in mindestens gleicher Größenordnung vorgeschlagen werden muss, sofern nicht gesetzliche Vorgaben oder die demographische Entwicklung die Flächenausweitung erfordern.“

Ob dabei im konkreten Einzelfall Altbausubstanz Kompensationsgegenstand sein wird, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Da aber das strategische Flächenmanagement grundsätzlich eine Optimierung des städtischen Immobilienbestandes anstrebt, wird der Zielsetzung des Antrages inhaltlich Rechnung getragen.

Zu 7.: Transferleistungen

„7.1 Alle Transferleistungen werden auf den Stand 2009 eingefroren und auf den Prüfstand gestellt. Die im Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Bd. 1. ab S. 395) ausgewiesenen Zuwendungen an Dritte werden in der Summe um 3 % gekürzt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Finanzen und Beteiligungen (Amt 20):

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 beschlossen:

1. Die Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände gemäß der Liste aus Band 1 des Haushaltsplans, Seiten 397-408, Anlage 2, werden ab dem Jahr 2012 pauschal um 1,75 % gegenüber der bisherigen Planung gekürzt.

2. Ausgenommen von dieser Kürzung sind die Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für den Betrieb der Einrichtungen, der Betriebskostenzuschuss für die Papst-Johannes-Schule und die Zuschüsse, die ausschließlich der Erfüllung rechtlich verpflichtender Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe dienen.
3. Sollten bei anderen Zuschüssen vertragliche oder andere rechtliche Bindungen einer Kürzung zum Haushaltsjahr 1012 entgegenstehen, so erfolgt die Kürzung zum danach frühest möglichen Zeitpunkt.

Die Verwaltung bereitet die Umsetzung der Kürzung ab dem Haushaltsjahr 2012 vor.

„7.2 Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine differenzierte Einsparliste vorzulegen, die der Rat und ggf. seine Ausschüsse beschließen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, ob die zum Teil schon viele Jahrzehnte alten Zuwendungsbeschlüsse noch zeitgemäß und erforderlich sind. Ausgenommen hiervon wird ausdrücklich die Volkshochschule (VHS) mit ihrem besonderen Bildungsauftrag. Der Status der VHS-Dozentinnen und Dozenten bleibt unangetastet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt Finanzen und Beteiligungen (Amt 20):

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit sowie auch zu den letzten Haushaltsberatungen verschiedene Listen über die Gewährung von Zuschüssen (direkte Zuschüsse als auch indirekt Zuschüsse (durch verbilligte Mieten)) den parlamentarischen Gremien und dem Rat vorgelegt. Ergänzend dazu ist auch eine Aufstellung über alle Mitgliedschaften der Stadt Münster dem AFBL vorgelegt worden. Damit liegen die Grundlagen für zutreffende Entscheidungen i. S. des Antrags vor.

Zu 8.: Gewerbesteuer

„Eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 20 Punkte auf einen Hebesatz von 460 wird zugestimmt. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen werden uneingeschränkt dem Haushalt zugeführt. Über die entschuldende Wirkung dieser Steuererhöhung ist fortlaufend öffentlich zu berichten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Finanzen und Beteiligungen (Amt 20):

Der Zustimmungsvorschlag ist mehrheitlich im Rat beschlossen und inzwischen seitens der Verwaltung umgesetzt worden. Eine Darstellung der entschuldenden Wirkung dieser Steuererhöhung ist nicht möglich, da Steuern gemäß § 3 AO Leistungen in Geld ohne Gegenleistung sind. Sie sind allgemeine Deckungsmittel, deren Verwendung nicht zweckgebunden ist, also z. B. zur Entschuldung eingesetzt werden muss. Die Steuermehreinnahmen dienen zunächst vorrangig zum Ausgleich des laufenden Defizits. Erst wenn dieses abgebaut ist und die liquiden Mittel frei in ihrer Verwendung sind, kann über die Zuführung in die Ausgleichsrücklage einerseits oder die Schuldentilgung andererseits auf der Mittelverwendungsseite disponiert werden.

Zu 9.: Sonstige Einnahmeverbesserungen

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine detaillierte Liste vorzulegen, in der dargestellt wird, welche Kosten-Nutzen-Relation sowie Auswirkungen sich aus der Erhöhung folgender Steuern und Gebühren ableiten lässt:

- **Erhöhung der Hundesteuer**
- **Einführung einer „Kampfhundesteuer“**
- **Einführung einer „Bettensteuer“ für das Hotelgewerbe**
- **Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer**
- **Erhöhung der Gebührensätze für freiwillige Leistungen**
- **Erhöhung der Kostensätze für die Nutzung städtischer Immobilien und Einrichtungen (Versammlungsräume, Sporthallen, Grundflächen“**

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Finanzen und Beteiligungen (Amt 20):

Im Hinblick auf die Kosten-Nutzen-Relationen der o. g. Steuern und Gebühren lassen sich folgende Aussagen treffen.

Die Erhöhung der Hundesteuer sowie der Kampfhundesteuer führt nicht zu wesentlichen Mehrbelastungen, da die Verwaltung ohnehin jährlich die Hundesteuer veranlagt. Mehraufwand ist nur feststellbar bei evtl. Rückfragen. Im Übrigen wird auf die Berichts- und Beschlussvorlagen V/0434/2010, V/0664/2010 und V/0664/2010/1 verwiesen.

Die Bettensteuer für das Hotelgewerbe ist bisher in Münster nicht eingeführt, daher sind keine Aussagen zu Kosten und Nutzen möglich.

Die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer führt schon zu erheblichem Mehraufwand, der allerdings seinerzeit in den Vorlagen zur Einführung der Zweitwohnsitzsteuer V/0501/2010, V/0868/2010 und V/0868/2010/1 beschrieben wurde. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass der Einführungsaufwand wohl auch noch höher liegt, aber durch Umschichtungen im Personaleinsatz verwaltungsseitig aufgefangen wird. Allerdings konnte hierdurch die Einwohnerzahl Münsters von 276.529 (Stand: 09.12.2010) auf 284.562 (Stand: 30.04.2011) erhöht werden und damit die in den Vorlagen beschriebenen Effekte - unter Berücksichtigung einer etwaigen Änderung des Verteilungsschlüssels - teilweise bewirkt werden.

Für die Erhöhung der Gebührensätze für freiwillige Leistungen sind keine gesonderten Mehraufwendungen signifikant messbar.

Ähnliches gilt für die Erhöhung der Kostensätze für die Nutzung städtischer Immobilien und Einrichtungen. Sicherlich ist der Erhöhung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten immer mit Aufwand verbunden, der aber im Rahmen der allgemeinen Leistungen der Verwaltung in den Kostenansätzen aufgefangen wird. Sollten besonders neue Umstellungs- u. Einführungskosten erforderlich sein, wird auf diese i. d. R. in den jeweiligen Entscheidungsvorlagen gesondert aufmerksam gemacht.

Eine detaillierte Analyse der Kosten-, Nutzen-Relationen, die über die vorgenannten Ausführungen hinaus gehen, würden erhebliche Erfassungsaufwendungen nach sich ziehen. Daher wird dies verwaltungsseitig nicht weiterverfolgt.

Zu den Auswirkungen aus den Erhöhungen der Steuern und Gebühren gilt folgendes:

Für die Steuern wird auf die Auswirkungen in der Darstellung zu Top 8 verwiesen.

Für Gebühren gilt, dass Gebühren nichts mit dem städtischen Haushalt im Hinblick auf dessen Finanzierung zu tun haben; Gebührenüberschüsse werden im Rahmen der nächsten Gebührenbedarfskalkulation den Gebührenzahlern zurückgegeben. Soweit es sich um Entgelte handelt, tragen diese wie die Steuern ebenfalls zu Ausgleich des städt. Haushalts bei.

Zu 10.: Gutachten

„Die durch das Zurückfahren von Investitionen frei werdenden Kompetenzen in den Fachämtern werden dazu genutzt, die Vergabe von Gutachterleistungen zurückzufahren. Über die Gesamtsumme der in den zurückliegenden HH-Jahren angefallenen Gutachterleistungen legt die Verwaltung eine vertrauliche abschließende Liste vor.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Amt für Finanzen und Beteiligungen (Amt 20):

Die im Zusammenhang mit Investitionen/ Investitionsvorbereitung eingesetzten Personalressourcen sind nicht zwingend diejenigen Personalressourcen, die die Fragestellungen von geforderten Gutachterleistungen sachgerecht bearbeiten können. Ein Einspareffekt im Entscheidungsprozess von „Make or Buy“ mag zugunsten der Selbsterstellung (Make) in Einzelfällen sinnvoll und möglich sein. Vielfach wird aber gerade auch die „Drittmeinung“ als unabhängige Fachmeinung gefragt sein, die man vielleicht zukünftig stärker als bisher um die Aspekte von wirtschaftlichen und sparsamen Lösungen in der Beauftragung ergänzen kann und sollte. Auf die Erstellung einer Liste von Gesamtausgaben für Gutachterkosten sollte aus Sparsamkeitsgründen verzichtet werden, da diese Kosten als „sunk costs“ (versunkene Kosten) eh angefallen sind und nicht mehr nachträglich zu beeinflussen sind. Die Erhebung einer solchen Aufstellung ist mit erheblichem Aufwand in allen Ämtern verbunden und kann nur einzelfallbezogen recherchiert werden. Eine Zentralerfassung für solche Gutachten und Kosten ist in der Verwaltung nicht existent.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin